

**207. Änderung zum Flächennutzungsplan Hannover;  
Bereich Kirchrode/ Henriettenstiftung; Frühzeitige Beteiligung  
Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz  
im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün**

## **Planung**

Der gesamte Bereich war bisher als Sondergebiet für Krankenhaus und Alteneinrichtung ausgewiesen. Der südliche Teil, der zur Erweiterung der bestehenden Einrichtungen vorgesehen war, soll nunmehr als Wohnbaufläche ausgewiesen werden.

## **Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes**

Die Planfläche ist weitgehend unversiegelt und weist im zentralen Bereich einen alten Obstbaum- sowie einen ausgeprägten Laubholzbestand auf. Aufgrund der vermuteten hohen Bedeutung für den Naturschutz erfolgten im Jahr 2006 Bestandsaufnahmen der Pflanzenbiotoptypen sowie der Tierarten Vögel, Fledermäuse und Heuschrecken.

Lediglich ca. 6.000 m<sup>2</sup> der insgesamt 3,2 ha großen Flächen sind versiegelt. Bei insgesamt 18 festgestellten Biotoptypen werden die weitaus größten Flächen von artenreichem, mäßig nährstoffreichen Grünland eingenommen, das z. T. mit Obstbäumen überstanden ist. Es wurden insgesamt 129 Gefäßpflanzenarten festgestellt. Bei der durchgeführten Einzelbaumkartierung wurden von insgesamt 90 Bäumen 18 Bäume als erhaltungswürdig und 40 Bäume als bedingt erhaltungswürdig eingestuft. Hinsichtlich der Fledermäuse wurden fünf Arten festgestellt, die sich alle auf der Roten Liste Niedersachsen befinden. Besondere Bedeutung kommt hier der Breitflügelfledermaus zu, die in Hannover nur vereinzelt anzutreffen ist. Bei der Avifauna konnten 18 Brutvogelarten festgestellt werden. Es handelt sich um verbreitete, ungefährdete Arten mit weniger spezialisierten Lebensraumansprüchen. Die Heuschreckenvorkommen umfassen insgesamt sieben Arten, die aktuell alle nicht gefährdet sind, z. T. jedoch hohe Individuenzahlen aufweisen und in der Nahrungskette eine hohe Bedeutung für andere Tierarten haben. Weiterhin ist von Vorkommen von Kleinsäugetern, u. a. besonders geschützte Arten wie Igel, Spitzmaus und Maulwurf auszugehen. Aufgrund der großen Biotopvielfalt ist auch eine hohe Lebensraumqualität für Insektenartengruppen wie Wildbienen und Laufkäfer vorhanden.

Der Planfläche kommt bezüglich des Naturhaushalts, aber auch des Landschaftsbildes eine besondere Bedeutung zu, zumal sich die Planfläche im Übergangsbereich zur freien Landschaft befindet.

## **Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild**

Bei der Umsetzung der Planung kommt es zu nachfolgend beschriebenen Auswirkungen auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild.

Mit der Versiegelung bisher unversiegelter Flächen geht ein umfassender Lebensraumverlust für zahlreiche Pflanzen- und Tierarten einher. Betroffen sind neben anderen Gefäßpflanzen

auch zahlreiche alte Obstbäume, die ihrerseits eine besondere Bedeutung für die Fauna als Brut-, Rast - und Nahrungsbiotop haben. Der weitaus größte Teil der kartierten bzw. zu erwartenden Tierarten wird nach Realisierung der Planung im Plangebiet zukünftig keine geeigneten Lebensräume vorfinden. Besonders schwerwiegend ist der Biotopverlust für die in Hannover nur vereinzelt vorkommende Breitflügelfledermaus.

Auch für den Boden- und Wasserhaushalt ergeben sich gravierende negative Veränderungen. Neben der Zerstörung eines gewachsenen Bodenhorizontes wird auch die freie Versickerung des Niederschlagswassers und damit die lokale Anreicherung des Grundwassers unterbunden.

Kleinklimatisch ergeben sich durch die Errichtung von Gebäuden und durch die Versiegelung Veränderungen der Frisch- und Kaltluftströme sowie des Mikroklimas.

Hinsichtlich des Landschaftsbildes verändert sich der von Gehölzen und Wiesen geprägte Eindruck einer weitgehend freien Landschaft. Stattdessen wird der Bereich einen urbanen Charakter annehmen.

### **Eingriffsregelung**

Im Hinblick auf die oben beschriebenen negativen Auswirkungen gehen von dem Vorhaben erhebliche Beeinträchtigungen aus. Angesichts des Vorliegens alter Baurechte kommen Ausgleichsmaßnahmen jedoch nicht zum Tragen.

Die rechtlichen Bestimmungen, die sich auf den Artenschutz beziehen, geltend wie nachfolgend erläutert unmittelbar. Sofern sich in oder an dem zu entfernenden Baum Brut-, Nist- oder Lebensstätten besonders geschützter Tiere befinden, muss vorab bei der Region Hannover eine Befreiung nach Bundesnaturschutzgesetz eingeholt werden. Besonders geschützt sind u.a. alle wildlebenden Vogelarten und fast alle heimischen Säugetiere. Ihre Lebensstätten sind z.B. Höhlen, in denen Fledermäuse übernachten oder Vogelnester, die entweder besetzt sind (Eier oder Jungvögel vorhanden) oder langjährig genutzt werden z.B. Greifvogelnester.

16.07.2007